



ThüringenKredit

Wen finanzieren wir?

Mit ThüringenKredit unterstützen wir Vorhaben von kleinen, mittleren und großen Unternehmen sowie Angehörigen Freier Berufe mit Sitz und/oder Betriebsstätte in Thüringen. Finanziert wird auch der Anteilserwerb an solchen Unternehmen durch natürliche Personen im Rahmen einer tätigen Beteiligung.

Nicht finanziert werden:

- ➔ Unternehmen in Schwierigkeiten,
- ➔ Unternehmen/Freie Berufe des Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesens, Apotheken sowie der Wohnungswirtschaft,
- ➔ Unternehmen in Branchen, die von einer Förderung nach der De-minimis-Verordnung oder der Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung ausgeschlossen sind, z. B. Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Primärproduktion von Erzeugnissen der Fischerei- und Aquakultur,
- ➔ Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung der Kommission nicht nachgekommen sind.

Was finanzieren wir?

Finanziert werden ausschließlich Vorhaben in Thüringen. Mitfinanziert werden u. a.:

- ➔ Sachanlagen und immaterielle Werte
- ➔ Innovationen und Markteinführungen
- ➔ Kauf von Unternehmensanteilen und Asset Deals
- ➔ Betriebsmittelausgaben

Nicht finanziert werden:

- ➔ Umschuldung und Nachfinanzierung bereits begonnener bzw. abgeschlossener Vorhaben,
- ➔ Investitionen für Energieerzeugungsanlagen, für die eine EEG-Förderung in Anspruch genommen wird.

Wie finanzieren wir?

Mit ThüringenKredit-Darlehen können bis zu 100 % der Investitionskosten bzw. laufenden Betriebsausgaben finanziert werden.

Welche Sicherheiten sind zu stellen?

Die Besicherung der Darlehen ist individuell mit der Hausbank zu vereinbaren. Die Hausbank kann zur Absicherung auch eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank Thüringen (BBT), der Thüringer Aufbaubank oder der PWC beantragen.

Rahmendaten für ThüringenKredit-Finanzierungen

Finanzierungs- betrag	mind. 5.000,00 EUR max. 5 Mio. EUR
Laufzeiten	Für Betriebsmittel: 2 Jahre, endfällig, 5 Jahre, davon bis zu 1 Jahr tilgungsfrei, Für Investitionen: 5 Jahre, davon bis zu 1 Jahr tilgungsfrei, 10 Jahre, davon bis zu 2 Jahre tilgungsfrei, 20 Jahre, davon bis zu 3 Jahre tilgungsfrei
Auszahlung	100 %
Zinsen	Festzins für max. 10 Jahre, monatlich fällig
Tilgung	in Raten, monatlich fällig (außer bei 2-jähriger Laufzeit)
Abruffrist	1 Jahr
Sondertilgung	jederzeit bei Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung
Bereitstellungs- provision	0,10 % p. M. (ab Zusage + 1 Monat + 2 Bankarbeitstage)

Die Darlehen können entweder auf Basis der De-minimis-Verordnung oder des Art. 17 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) vergeben werden. Dabei sind, u. a. für eine fristgerechte Antragstellung, die unterschiedlichen beihilferechtlichen Vorgaben der Verordnungen zu berücksichtigen. Darlehen an große Unternehmen können nur nach der De-minimis-Verordnung zugesagt werden und erfordern ein Rating von mindestens B-.

Die Darlehen sind mit anderen Förder- und Finanzierungsangeboten kombinierbar.

Die Darlehen werden zu attraktiven Konditionen mit einer Zinsverbilligung zugesagt. Der kundenindividuelle Zinssatz wird unter Berücksichtigung der Bonität des Antragstellers und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten gemäß dem risikogerechten Zinssystem (Stand 01.08.2014) am Tag der Zusage ermittelt. Die jeweils gültigen Zinssätze sind auf unserer Internetseite www.aufbaubank.de abrufbar.

Ihre Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt direkt bei der Hausbank. Ein Rechtsanspruch auf Darlehen aus diesem Programm besteht nicht. Die Darlehensbewilligung erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage.